373. Alte Wallſtraſse.

Eine Schwierigkeit beſteht gewöhnlich in der Unterdrückung oder Verbeſſerung der äuſseren Häuſerflucht der alten Stadt, die nach Abbruch der Feſtungsmauern oft ein Bild ungewöhnlicher Häſslichkeit liefert, oft auch mit den Stadtmauern ſtreckenweiſe zuſammengebaut iſt. Iſt es keine Nothwendigkeit, den alten Baulichkeiten das Thür- und Fenſterrecht und die Zufahrt von der Wallſeite dauernd zuzugeſtehen, ſo wird man zweckmäſsig die neue Ringſtraſse im Abſtande einer mittleren Bauſtellentiefe, alſo 25 bis 45 m, von der alten Bebauungsgrenze entfernt anlegen, ſo daſs die entſtehenden Neubauten die häſslichen Rückſeiten verdecken (z. B. Mainz). Laſſen ſich die Wege-Gerechtſame der Altſtadt-Häuſer zum Theile oder überhaupt nicht unterdrücken oder ablöſen, ſo muſs die alte Mauer- oder Wallgaſſe im Bebauungsplane als Straſse beibehalten, bezw. ausgebaut werden, welche, wenn ſie die ganze Stadt umzieht, eine Ringſtraſse, und zwar in der Regel eine ſolche von untergeordneter Bedeutung, bildet. Immerhin aber muſs ihre Breite und Ausbildung der Bedeutung im zukünftigen Straſsennetz entſprechen. Es wäre alſo verkehrt, auf die Verbreiterung und Verbeſſerung der alten Wallgaſſen, wenn ſie ſich unter dem Zwang bisheriger Verhältniſſe auch noch ſo unſchön geſtaltet haben, zu

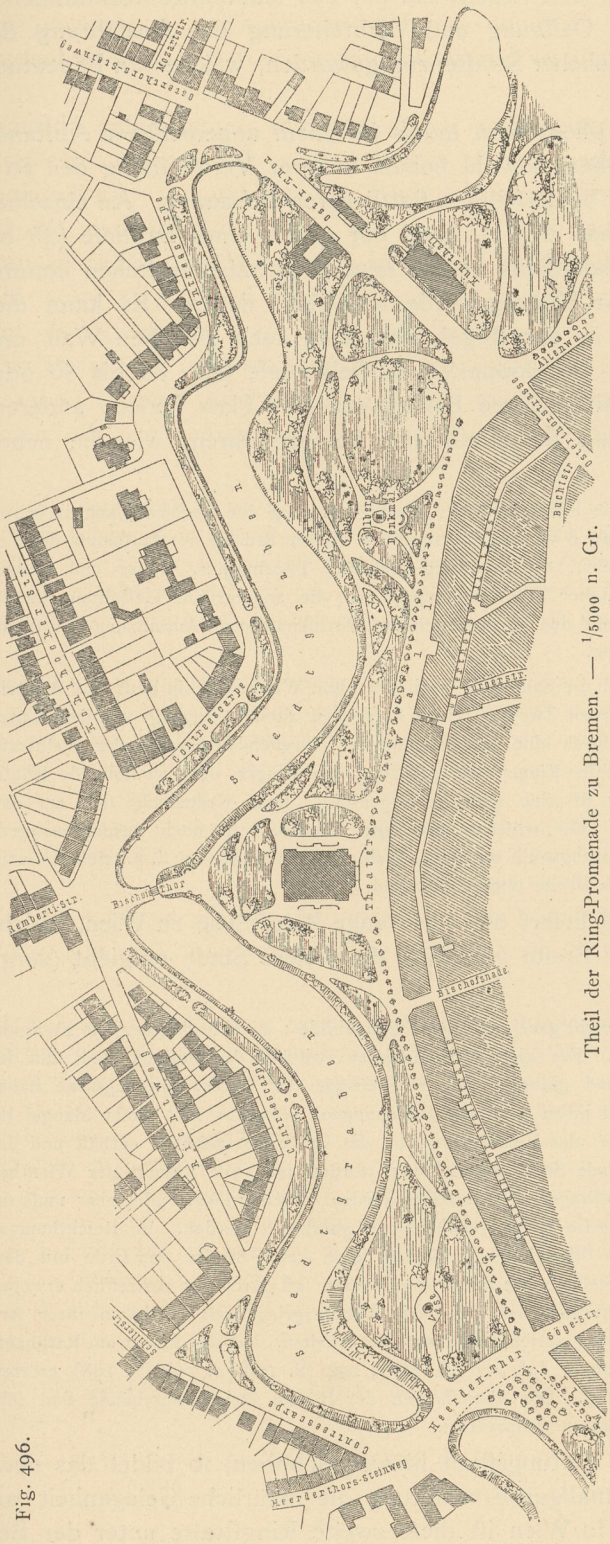
Altstadt
Altstadt
Bischofsthor
Bischofsnadel
Ambertstr.
Contreescarpe
Contreescarpe
Meerdenthors-Steinweg
Meerdenthor
Säge-Str.
Bischofsnadel
Bischofsnadel
Bischofsnadel